



GEMEINDE GAADEN

2531 Gaaden, Hauptstraße 29

Parteienverkehr: Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag, von
8.00 bis 12.00 Uhr u. zusätzl. am Dienstag v. 16.00 bis 18.00 Uhr

Tel. 02237/7203 od. 8130, Fax Kl. 42, e-mail: Gemeindeamt@gaaden.at

31706-24/1/F-ch

Gaaden am 28.03.2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm im Bereich Hauptstraße 16-18 Gst.Nr. 109/1, KG Gaaden, GZ: 31706-24/1/F und 31706-21/1/B abzuändern.

Der Änderungsentwurf wird gemäß §33 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 03.04.2025 bis 15.05.2025

im Gemeindeamt Gaaden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede/r ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zu diesem Änderungsentwurf (erstellt durch Dipl. Ing. Herbert LISKE, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Kaiser Franz Josef-Ring 6, 2500 Baden) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der/Die Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine/ihre Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister


Anton Jenzer

Angeschlagen am: 03.04.2025
Abgenommen am: 16.05.2025



*angefahren am 8.4.25
abgenommen am 16.5.25*